

Firmen-Tarifverhandlungen CineStar

Tarifrunde CineStar Unzureichendes Arbeitgeberangebot in der dritten Verhandlungsrunde! Geringe Entgeltsteigerungen - wenig sonstiges Entgegenkommen!

Hamburg, 13. Januar 2017

Am 13. Januar 2017 fand die dritte Runde der Tarifverhandlungen für die Beschäftigten der CineStar-Kinos statt. Zu dieser Verhandlungsrunde legte der Arbeitgeber erstmalig ein Angebot vor. Leider war dies für die Tarifkommission sehr enttäuschend. Die Entgelte sollen demnach über eine Laufzeit von drei Jahren nur um 5,08 Prozent im Mittelwert über alle Berufsgruppen und Berufsjahresstufen steigen. Zusätzlich sollen die fünf Kategorien weiter bestehen bleiben, wobei die Entgelte in den Kategorien III und IV exakt gleich sind – also faktisch eine Kategorie abgeschafft wird. Die weiteren ver.di-Forderungen wurden ebenfalls überwiegend abgelehnt. Zusätzlicher Sprengstoff für die Verhandlungen waren die im Vorfeld bekannt gewordenen aktiven Streikvorbereitungen des Arbeitgebers. Beispielsweise wurde zur Streikabwehr den Beschäftigten in vielen Standorten eine Streikbruchprämie angeboten.

Nachdem die Arbeitgeber in den ersten beiden Verhandlungsrunden nur die ver.di-Forderungen kritisierten und als nicht finanzierbar bezeichneten, legten sie zu dieser Verhandlungsrunde erstmalig ein eigenes Angebot vor. Dies ist allerdings von den ver.di-Forderungen noch so weit entfernt, dass eine Einigung in dieser Verhandlungsrunde unmöglich war.

Entgeltstruktur und Entgelte:

Der Arbeitgeber will nicht auf unsere Forderung der Eindämmung der 5 **Entgeltkategorien** auf 2 zukünftige eingehen. Er hält die Kategorien weiterhin – aufgrund schwieriger finanzieller Rahmenbedingungen und den Kosten durch die Mindestlohnsteigerung – für unbedingt notwendig und eine Abschaffung für nicht möglich. In seinem Angebot hat der Arbeitgeber lediglich in den Kategorien III und IV die gleichen Entgelte angesetzt, so dass hier faktisch eine Kategorie abgeschafft wurde. Zusätzlich soll es nach den Vorstellungen der Arbeitgeberseite massive Veränderungen bei der Einordnung der unterschiedlichen Häuser in die Kategorien geben. Viele Häuser die in den höheren Kategorien eingruppiert waren sollen zukünftig in niedrigeren eingeordnet werden. Eine Information hierzu werden wir in den nächsten Tagen noch mit einer separaten Tariffinformation zur Verfügung stellen.

Die Abschaffung der in den ersten 6 Monaten der Beschäftigung abgesenkten Entgelte der **Einarbeitungsstufe**, lehnt der Arbeitgeber ebenfalls ab. Schließlich verlange man für die Tätigkeit keine abgeschlossene Berufsausbildung, da müsste man die Beschäftigten ja anlernen. Auf das Argument, dass die Einarbeitung in der Realität keine sechs Monate dauere und deshalb die Einarbeitungsstufe nicht angebracht sei, gingen sie nicht näher ein.

Firmen-Tarifverhandlungen CineStar

Als **weitere Berufsjahresstufen** wurde uns eine Stufe nach 8 und eine nach 12 Jahren angeboten, wobei aufgrund der Kostensteigerung durch die Mindestlohnerhöhung diese Stufen erst im dritten Jahr der Laufzeit des TV tatsächlich spürbar wirken sollen. Dies kann man in der angehängten Entgelttabelle ablesen.

Die angebotene **Entgeltsteigerung** sieht auch sehr mager aus. Als Vorabinformation hierzu wurden durch den Arbeitgeber die schwierige Lage in der sich die Branche durch Besuchereintrübe etc. befindet und die damit in Zusammenhang stehenden angeblichen oder tatsächlichen wirtschaftlichen Zwänge bleuchtet.

Das Angebot sieht in allen Kategorien drei Steigerungszeitpunkte über die Laufzeit von drei Jahren vor. Und zwar jeweils zum 1. Januar 2017, 2018 und 2019. Die angebotenen Entgelte wirken sich in den Kategorien wie folgt aus (hierbei sind die positiven Effekte durch die Steigerung des Mindestlohnes zum 1. Januar 2017 schon enthalten!):

- **Kategorie Ia**
 Im Mittelwert über alle Tätigkeiten und Berufsjahresstufen beträgt die Steigerung über die Laufzeit des TV ggü. dem derzeitigen Status Quo **4,49%**. Dies bedeutet auf 1 Jahr gerechnet eine Steigerung von lediglich rund **1,5%**!
- **Kategorie Ib**
 Hier beträgt die Steigerung unter den oben genannten Rahmendingungen **4,82%** über die Laufzeit und **1,6%** auf 12 Monate gerechnet.
- **Kategorie II**
 Die Steigerung in der Kategorie 2 beträgt **4,83%** auf drei Jahre und **1,61%** auf ein Jahr gerechnet.
- **Kategorie III und IV**
 Hier beträgt die Steigerung auf die Laufzeit gerechnet **5,63%**, was auf 12 Monate **1,88%** bedeuten würde.

Die vorgeschlagene Entgelttabelle ist dem Tarifinfo beigelegt. Eine weitere Aufarbeitung der Entgelte stellen wir in den nächsten Tagen mit einem separaten Tarifinfo zur Verfügung.

Bei den genannten Zahlen muss berücksichtigt werden, dass nach Jahren der sehr geringen Inflation, die Preissteigerung im Dezember 2016 auf 1,7% angestiegen ist. Es wird erwartet, dass dieser Wert auch für das gesamte Jahr 2017 gilt. Die vorgeschlagenen Entgeltsteigerungen liegen also unter der Preissteigerung, was einen echten Reallohnverlust bedeutet!

Die **Erhöhung der Ebenenleiterzulage** auf die von uns geforderten 2 Euro lehnt der Arbeitgeber komplett ab. Die derzeitige Höhe der Zulage wird vom Arbeitgeber als mehr als ausreichend betrachtet.

Projektionisten sollen, nach den Vorstellungen der Arbeitgeberseite, wie die **außertariflichen Mitarbeiter** behandelt werden. Sie sollen also pro Jahr eine pauschale prozentuale Erhöhung der Entgelte erhalten. Die derzeit im Tarifvertrag festgelegte Steigerung von 2% je Jahr sei aber viel zu hoch und müsse dringend abgesenkt werden. Welcher Wert hier vorstellbar wäre wurde nicht genauer definiert.

Firmen-Tarifverhandlungen CineStar

Die von ver.di geforderte **Zulage** in Höhe von 0,75€ je Stunde für die Tätigkeit an einer **Kombikasse** wird durch den AG rigoros abgelehnt. Die Zulage sei nicht gerechtfertigt, da die Kombikasse ja gerade in Zeiten mit geringem Besucherverkehr eingesetzt wird und eine Arbeitsverdichtung durch den Einsatz der Kombikasse nicht zu erkennen sei.

Auch der **Zuschlag für Sonderveranstaltungen** wie Premieren etc. wird durch die AG-Seite abgelehnt. Eher würden diese Tätigkeiten an Externe wie z.B. Cateringfirmen vergeben werden.

Für **Tätigkeiten außerhalb des Hauses** werden 0,40 Euro je Stunde der Tätigkeit angeboten. Die geforderten 25% seien zu hoch. Vorbedingung ist jedoch, dass Tätigkeiten außerhalb des Hauses in den Katalog der Servicekräfte aufgenommen werden und die Tätigkeit somit nicht mehr freiwillig ist, sondern angeordnet werden kann!

Für die **Jahressonderzahlung** wird eine Erhöhung auf 360 Euro angeboten, gefordert waren 450 Euro. Die von uns ebenfalls geforderte Veränderung der Berechnungsgrundlage auf 12 Monate wird vom Arbeitgeber abgelehnt.

Das gesamte Angebot steht unter der erpressenden **Bedingung**, dass auch die Laufzeit des Manteltarifvertrages an die Laufzeit des Entgelttarifvertrages angepasst wird. Der Manteltarifvertrag war aber nie Teil der Verhandlungen. Die ver.di-Tarifkommission hat sich dafür entschieden keine Forderungen zum Manteltarifvertrag zu stellen und ihn aus dem Grund auch nicht gekündigt. Wenn der Arbeitgeber Veränderungen am MTV vornehmen will – und sei es nur die Laufzeit – so hätte er ihn fristgerecht kündigen können.

Zu guter letzt bleibt noch zu sagen, dass der Arbeitgeber in einigen CineStar-Häusern schon detaillierte **Streik-Gegenmaßnahmen** vorbereitet und sogar bereits **Streikbruchprämien** für die Mitarbeiter/-innen ausgelobt hat. Hierzu denken wir, dass er sich diese Mühe ja nicht vergeblich gemacht haben muss! Das wäre ja auch zu schade!

Tariffragen sind Machtfragen!

Nur wenn möglichst viele CineStar-Mitarbeiter/-innen hinter den ver.di Forderungen stehen und bereit sind sich dafür einzusetzen, haben wir auch eine Chance sie durchzusetzen.

Infos und Onlinebeitritt unter: <https://mitgliedwerden.verdi.de/>

Informationen und Diskussion zur Tarifrunde: <https://www.facebook.com/CineStarTarif2016>

Angebot 06.01.2017

Kategorie Ia

									Gesamt
Lohnstruktur	31.12.2016	01.01.2017	%-Erhöhung	01.01.2018	%-Erhöhung	01.01.2019	%-Erhöhung	%-Erhöhung	%-Erhöhung
Einarbeitung	8,65 €	8,84 €	2,20%	8,93 €	1,02%	9,02 €	1,01%		4,28%
Service bis 2 J.	9,15 €	9,31 €	1,71%	9,45 €	1,50%	9,59 €	1,48%		4,77%
Service ab 2 J.	9,69 €	9,87 €	1,84%	10,01 €	1,42%	10,16 €	1,50%		4,83%
Service ab 8 J.	9,69 €	9,87 €	1,84%	10,07 €	2,03%	10,27 €	1,99%		5,96%
Service ab 12 J.	9,69 €	9,87 €	1,84%	10,12 €	2,53%	10,37 €	2,47%		7,00%
Zulage EL Bestand	1,50 €	1,50 €		1,50 €		1,50 €			

Kategorie Ib

									Gesamt
Lohnstruktur	31.12.2016	01.01.2017	%-Erhöhung	01.01.2018	%-Erhöhung	01.01.2019	%-Erhöhung	%-Erhöhung	%-Erhöhung
Einarbeitung	8,50 €	8,84 €	4,00%	8,93 €	1,02%	9,02 €	1,01%		6,12%
Service bis 2 J.	8,88 €	9,04 €	1,75%	9,18 €	1,55%	9,32 €	1,53%		4,90%
Service ab 2 J.	9,42 €	9,59 €	1,77%	9,73 €	1,46%	9,88 €	1,54%		4,85%
Service ab 8 J.	9,42 €	9,59 €	1,77%	9,78 €	1,98%	9,98 €	2,04%		5,91%
Service ab 12 J.	9,42 €	9,59 €	1,77%	9,83 €	2,50%	10,08 €	2,54%		6,97%
Zulage EL Bestand	1,50 €	1,50 €		1,50 €		1,50 €			

Kategorie II

									Gesamt
Lohnstruktur	31.12.2016	01.01.2017	%-Erhöhung	01.01.2018	%-Erhöhung	01.01.2019	%-Erhöhung	%-Erhöhung	%-Erhöhung
Einarbeitung	8,50 €	8,84 €	4,00%	8,84 €	0,00%	8,93 €	1,02%		5,06%
Service bis 2 J.	8,50 €	8,84 €	4,00%	8,93 €	1,02%	9,02 €	1,01%		6,12%
Service ab 2 J.	9,00 €	9,16 €	1,78%	9,30 €	1,53%	9,44 €	1,51%		4,89%
Service ab 8 J.	9,00 €	9,16 €	1,78%	9,34 €	1,97%	9,53 €	2,03%		5,89%
Service ab 12 J.	9,00 €	9,16 €	1,78%	9,39 €	2,51%	9,63 €	2,56%		7,00%
Zulage EL Bestand	1,50 €	1,50 €		1,50 €		1,50 €			

Kategorie III

									Gesamt
Lohnstruktur	31.12.2016	01.01.2017	%-Erhöhung	01.01.2018	%-Erhöhung	01.01.2019	%-Erhöhung	%-Erhöhung	%-Erhöhung
Einarbeitung	8,50 €	8,84 €	4,00%	8,84 €	0,00%	8,84 €	0,00%		4,00%
Service bis 2 J.	8,50 €	8,84 €	4,00%	8,93 €	1,02%	9,02 €	1,01%		6,12%
Service ab 2 J.	8,50 €	8,84 €	4,00%	8,93 €	1,02%	9,02 €	1,01%		6,12%
Service ab 8 J.	8,50 €	8,84 €	4,00%	9,02 €	2,04%	9,20 €	2,00%		8,24%
Service ab 12 J.	8,50 €	8,84 €	4,00%	9,06 €	2,49%	9,29 €	2,54%		9,29%
Zulage EL Bestand	1,50 €	1,50 €		1,50 €		1,50 €			

Kategorie IV

									Gesamt
Lohnstruktur	31.12.2016	01.01.2017	%-Erhöhung	01.01.2018	%-Erhöhung	01.01.2019	%-Erhöhung	%-Erhöhung	%-Erhöhung
Einarbeitung	8,50 €	8,84 €	4,00%	8,84 €	0,00%	8,84 €	0,00%		4,00%
Service bis 2 J.	8,50 €	8,84 €	4,00%	8,93 €	1,02%	9,02 €	1,01%		6,12%
Service ab 2 J.	8,50 €	8,84 €	4,00%	8,93 €	1,02%	9,02 €	1,01%		6,12%
Service ab 8 J.	8,50 €	8,84 €	4,00%	9,02 €	2,04%	9,20 €	2,00%		8,24%
Service ab 12 J.	8,50 €	8,84 €	4,00%	9,06 €	2,49%	9,29 €	2,54%		9,29%
Zulage EL Bestand	1,50 €	1,50 €		1,50 €		1,50 €			

Ich möchte Mitglied werden ab:

Monat/Jahr _____

Persönliche Daten

Name
Vorname / Titel
Straße/Hausnummer
PLZ/Wohnort
Geburtsdatum
Telefon
E-Mail
Staatsangehörigkeit
Geschlecht <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich

Beschäftigungsdaten

<input type="checkbox"/> gewerblich Beschäftigte/r
<input type="checkbox"/> Angestellte/r
<input type="checkbox"/> Auszubildende/r
Ausbildungsberuf _____
Ausbildungsjahr 1. <input type="checkbox"/> 2. <input type="checkbox"/> 3. <input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Sonstiges: _____
Ich arbeite <input type="checkbox"/> Vollzeit <input type="checkbox"/> Teilzeit
Anzahl Wochenstunden: _____

Angaben zum Betrieb

Ich bin beschäftigt bei (Betrieb) _____
Straße/Hausnummer des Betriebs _____
PLZ Ort _____
Branche _____
<input type="checkbox"/> Ich bin Meister/in, Techniker/in, Ingenieur/in

Einzugsermächtigung

Ich bevollmächtige ver.di, den satzungsgemäßen Beitrag bis auf Widerruf im Lastschriftinzugsverfahren

- zur Monatsmitte
- zum Monatsende
- monatlich
- vierteljährlich
- halbjährlich
- jährlich

Tariff. Lohn- oder Gehaltsgruppe _____

Regelmäßiger monatlicher Bruttoverdienst in Euro _____

Monatsbeitrag in Euro (Der Mitgliedsbeitrag beträgt nach § 14 der ver.di-Satzung pro Monat 1 % des regelmäßigen monatlichen Bruttoeinkommens.) _____

IBAN _____

Name des Geldinstituts/Filiale (Ort) _____

Name Kontoinhaber/in (Bitte in Druckbuchstaben) _____

BIC _____

Datum/Unterschrift Kontoinhaber/in

Datenschutz

Ich erkläre mich gemäß § 4a Abs. 1 und 3 BDSG einverstanden, dass meine des Beschäftigungs- und Mitgliedschaftsverhältnis betreffenden Daten, deren Änderungen und Ergänzungen im Rahmen der Zweckbestimmung meiner Gewerkschaftsmitgliedschaft und der Wahrnehmung gewerkschaftspolitischer Aufgaben elektronisch verarbeitet und genutzt werden. Ergänzend gelten die Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes in der jeweiligen Fassung.

Datum, Unterschrift

Werber/in

Name
Vorname
Mitgliedsnummer der Werberin / des Werbers

Bei einem Wechsel von einer DGB-Gewerkschaft zu ver.di. Ich war bisher Mitglied der Gewerkschaft:

**Bitte per Post oder Fax an:
ver.di-Bundesverwaltung, Ressort 3
Fachbereich Medien, 10112 Berlin
Fax: (030) 69 56 36 54**